

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: IQAM SRI Equity Europe ClimateShift

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200NMVBIV8MCXPS37

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 95%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird ein Minimum an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** tätigen: ___ %

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieses Finanzprodukt ist ein Investmentfonds, der den iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select nachbildet. Der zugrundeliegende Index umfasst Aktien aus dem Universum der 600 größten Unternehmen europäischer Industriestaaten und berücksichtigt ökologische (Environmental – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien).

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist es, die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex signifikant zu reduzieren. Dazu werden beispielsweise Unternehmen, die dazu beitragen, dass CO₂-Emissionen reduziert werden und die über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell verfügen, hoch gewichtet, während Unternehmen mit zu hohen Treibhausgasemissionen untergewichtet werden. Darüber hinaus werden Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht einhalten, ausgeschlossen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

Der iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select wurde als Referenzwert definiert, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf das nachhaltige Investitionsziel ausgerichtet ist. Der Index erfüllt zudem die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Wo die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden kann, ist im Abschnitt „Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die der Fonds tätigt, werden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Der Indikator „Einhaltung Ausschlusskriterien“ misst, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien über die Index-Nachbildung einhält, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Indexmethodologie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung der Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“.

CO2-Intensität

Der Indikator „CO2-Intensität“ drückt aus, wie hoch die CO2-Emissionen der Unternehmen im Fonds im Verhältnis zu deren Unternehmenswert sind. Er berechnet sich aus der Summe der CO2-Emissionen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gemessen in tCO2 je 1 Mio. Euro Unternehmenswert. Der Indikator basiert auf Daten eines externen Researchanbieters, wie z. B. ISS ESG oder MSCI ESG Research LLC.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Damit die nachhaltigen Investitionen dem nachhaltigen Anlageziel trotz eines positiven Beitrags gleichzeitig nicht erheblich schaden, werden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Hierzu werden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Investitionen werden nur dann als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschreiten.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der zugrundeliegende Index berücksichtigt bei der Auswahl der im Index enthaltenen Titel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Eine Beschreibung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet sich im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Bei den nachhaltigen Investitionen werden darüber hinaus die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mithilfe festgelegter Schwellenwerte für ausgewählte Indikatoren aus den beiden Bereichen Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen werden nicht als nachhaltig bewertet, wenn die CO2-Intensität und/oder Energieverbrauchsintensität der Unternehmen als zu hoch bewertet wird, wenn den Unternehmen Menschenrechtsverletzungen und/oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden, und/oder wenn die Unternehmen an der Herstellung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind.

● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:?

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, indem Unternehmen, denen Menschenrechtsverletzungen oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen werden, nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Damit wird beabsichtigt, dass die nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen erfolgen, die verantwortungsvoll Handeln und Menschenrechte achten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja. ☐ Nein.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, als Teil der ESG-Anlagestrategie werden bei dem Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) berücksichtigt (nachfolgend auch PAI-Strategie). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten der Unternehmen, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ziel der PAI-Strategie ist es, die mit den Investitionen verbundenen negativen Einflüsse auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu begrenzen.

Um die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den im zugrundeliegenden Index enthaltenen Unternehmen ausgehen können, zu begrenzen, schließt der Index gegenüber einem breiten Marktindex Unternehmen aus, die definierte Mindeststandards in Bezug auf Umwelt und Soziales nicht einhalten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Unternehmen im Index enthalten sind, die besonders hohe negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen. Dazu sind keine Unternehmen im Index enthalten, deren Treibhausgasemissionsintensität und Energieverbrauchsintensität einen definierten Schwellenwert überschreitet, die definierte Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern wie fossilen Brennstoffen oder kontroversen Waffen überschreiten und die gegen soziale Mindeststandards verstoßen, indem ihnen beispielsweise Verstöße gegen den UN Global Compact oder Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden. Eine ausführliche Beschreibung der im Index integrierten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“. Mit diesen Maßnahmen werden folgende PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 (EU) 2022/1288 berücksichtigt: PAI 1 THG-Emissionen, PAI 2 CO₂-Fußabdruck, PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), PAI 15 THG-Emissionsintensität, PAI 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

(Fortsetzung siehe Folgeseite.)



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? (Fortsetzung)

(Fortsetzung) Mittels eines betriebsinternen ESG-Risikostufenmodells, in dem auf Basis von internem und externem Research für Unternehmen eine ESG-Risikoeinstufung vorgenommen wird, werden die derzeitigen und geplanten Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert sowie Nachhaltigkeitschancen und -risiken bewertet. Das ESG-Risikostufenmodell ist ein aus sechs Risikoklassen (A-F) bestehendes Kaskadenmodell, welches die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investmentprozess ermöglicht. Als Inputfaktoren zur Risikoerkennung/-beurteilung dienen von externen Datenanbietern bezogene ESG-Daten, aber auch proprietäres ESG-Research und Kontroversen-Screening. Der Einbezug von ESG-Kontroversen ermöglicht die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen mit geringer Datenabdeckung. Die Einordnung der Emittenten in eine für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen relevante Risikostufe wird grundsätzlich von den Sektor-Analysten aus dem ESG-Team der Deka vorgenommen. Einschätzungsänderungen werden im Rahmen eines monatlichen Reviews bzw. im Rahmen von Ad-hoc-Events durch das ESG-Team besprochen und dokumentiert. Weiter dient das ESG-Risikostufenmodell dazu, eine jährliche Überprüfung der ESG-Kriterien des Index durchzuführen. Werden dabei Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die im zugrundeliegenden Index enthalten sind, wird eine Anpassung des zugrundeliegenden Index geprüft. Mit dieser Maßnahme werden zusätzlich folgende PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 (EU) 2022/1288 berücksichtigt: PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, PAI 8 Emissionen in Wasser, PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, können je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten oder Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden, soweit PAI-Daten vorhanden sind. Hierfür hat die Verwaltungsgesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert. Mit dieser Maßnahme werden zusätzlich folgende PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 (EU) 2022/1288 berücksichtigt: PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, PAI 15 THG-Emissionsintensität, PAI 16 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

HINWEIS: Der Fonds strebt zu jeder Zeit die Erreichung der Anlageziele an, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Die nachstehende Beschreibung berücksichtigt nicht das individuelle Risikoprofil des Anlegers und ist hierzu ggf. eine persönliche fachgerechte Anlageberatung empfehlenswert/angebracht.

Ziel des Fonds ist eine Nachbildung des iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select (Referenzindex). Zu diesem Zweck werden für den Fonds mindestens 95 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate von Unternehmen, die im Referenzindex enthalten sind, erworben. Die im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere werden mit einer ähnlichen Gewichtung wie im Referenzindex gehalten. iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select repräsentiert die Wertentwicklung von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Europa unter Berücksichtigung nachhaltiger Merkmale. Dieser Fonds berücksichtigt auf Basis des zugrundeliegenden Index ökologische (Environmental – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien), um die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios signifikant zu reduzieren. Nähere Informationen hierzu sind den Fondsdokumenten auf www.iqam.com zu entnehmen. Die diskretionäre Auswahl der für den Investmentfonds zulässigen Vermögensgegenstände ist beschränkt. Der Fonds verfolgt eine passive Veranlagungspolitik. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist eingeschränkt. Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Die Methode, mit der der Index nachgebildet wird, ist die (annähernd) vollständige physische Nachbildung, d.h. die Strategie zielt darauf ab, alle Wertpapiere des Index annähernd in denselben Gewichtungen wie der Index zu halten, um dadurch eine annähernd vollständige Nachbildung zu erreichen. Nähere Informationen zur Indexzusammensetzung und -berechnung, zur prognostizierten Performance-Abweichung gegenüber dem Index sowie die Beschreibung von Faktoren, welche sich wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Investmentfonds auswirken, die Entwicklung des Referenzindex nachzubilden, finden Sie im Prospekt, Abschnitt XII. Anteile an Investmentfonds und Sichteinlagen/kündbare Einlagen dürfen insgesamt bis zu 5% des Fondsvermögens erworben werden. Derivate werden nicht eingesetzt.

Veranlagungen in Wertpapieren enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken. Die Risiken, die typischer Weise mit einem Fonds verbunden sind, werden in Hauptteil des Prospekts näher beschrieben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select (nachfolgend auch: „der Index“) berücksichtigt im Rahmen einer ESG-Strategie bei der Auswahl der Indexkonstituenten ökologische (Environmental – „E“), soziale (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffende Kriterien (sog. ESG-Kriterien). Der Index wendet Ausschlusskriterien an, welche die Mindestausschlusskriterien für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel („EU Climate Transition Benchmarks“, „CTB“) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 erfüllen.

Mindestschutz: Für das Sondervermögen darf nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie in Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit **umstrittenen Waffen** beteiligt sind,
- am Anbau und der Produktion von **Tabak** beteiligt sind,
- gegen die **Grundsätze der Initiative „Global Compact“** der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die **Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.

Mindestens 95% des Fondsvermögens werden nach einer ESG-Strategie verwaltet. Darin werden ausschließlich nachhaltige Investitionen i.S.d. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) getätigt.

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds ist es, die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex zu reduzieren. Der Index erfüllt zudem die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.



Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

(Fortsetzung) Die ESG-Strategie sieht weiters folgende über den Mindestschutz hinausgehende **Ausschlusskriterien** vor:

- **Sektoren:** Ausschluss von Unternehmen aus den Sektoren „Offshore Drilling and Other Services“, „Oil Equipment and Services“, „Pipelines“;
- **Umweltschutz:** Ausschluss von Unternehmen, deren Schweregrad-Indikator bei Umweltschutzthemen als „schwerwiegend“ oder „sehr schwerwiegend“ eingestuft wird;
- **Menschenrechte:** Ausschluss von Unternehmen, deren Schweregrad-Indikator bei fundamentalen Menschenrechtsthemen als „schwerwiegend“ oder „sehr schwerwiegend“ eingestuft wird;
- **ESG-Ratings:** Ausschluss von Unternehmen mit einem ISS-ESG-Rating von „D+“ oder schlechter;
- **UN Sustainable Development Goals (UN SDGs):** Ausschluss von Unternehmen, die nach ISS-ESG-Bewertung folgende UN SDGs wesentlich beeinträchtigen: SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 Leben unter Wasser und SDG 15 Leben an Land;
- **Kohle:** Unternehmen mit Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle; Unternehmen mit mehr als 5% Einnahmen aus der Erzeugung von Strom aus Kohle; Unternehmen mit jeglicher Beteiligung an Erschließungsmaßnahmen oder -plänen für Steinkohlebergwerke;
- **Atomenergie:** >5% Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, einschließlich der Lieferung von Schlüsselkomponenten, technischer Unterstützung, Wartung und Entsorgung von Nuklearabfällen; >5% Einnahmen aus der Beteiligung an Kernaktivitäten im Kernbrennstoffkreislauf zur Energieerzeugung, einschließlich Uranabbau, -aufbereitung und -anreicherung, Brennstoffproduktion und Betrieb von Leistungsreaktoren; >5% Einnahmen aus der Beteiligung an der Uranexploration, -gewinnung und -verarbeitung;



Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

(Fortsetzung)

- **Fossile Brennstoffe:** >5% Einnahmen aus der Beteiligung an der Gewinnung, Raffination und Verarbeitung fossiler Brennstoffe; >10% Einnahmen aus der Beteiligung an der Erzeugung von elektrischer Energie aus fossilen Brennstoffen;
- **Unkonventionelles Öl und Gas:** jegliche Beteiligung an Schieferöl und/oder Schiefergas; Einnahmen aus Fracking; jegliche Beteiligung an der Öl- und Gasexploration in Gewässern mit einer Tiefe von mehr als 125 Metern; jegliche Beteiligung an der Produktion, Exploration oder Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden, Teersanden oder bituminösen Sanden; Einnahmen aus der Ölsandförderung; Einnahmen aus der Öl- und Gasförderung durch arktische Bohrungen;
- **Handfeuerwaffen:** >5% Einnahmen aus dem Handel mit zivilen Feuerwaffen oder Munition;
- **Militärische Ausrüstung:** >5% Einnahmen aus der Produktion von Militärausrüstung und/oder der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen;
- **CO2-Emissionsintensität:** Unternehmen mit einer CO2-Emissionsintensität von >1500 (gemessen in Scope 1 und 2 CO₂ e/Mio. USD-Umsatz).
- **Energieverbrauchsintensität:** Unternehmen mit einer Energieverbrauchsintensität von >300 ((gemessen in GWh/Mio. EUR Umsatz)

Die Gewichte der verbleibenden Unternehmen werden im zugrundeliegenden Index aus einem **Optimierungsprozess** abgeleitet, mit dem Ziel, ein Portfolio zu erhalten, das die **Anforderungen eines CTB-Index** erfüllt (Reduktion der CO₂-Intensität des Portfolios im Vergleich zur CO₂-Intensität eines breiten Marktindex um mindestens 30%; Reduktion der gewichteten CO₂-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr).

Nähere Information finden Sie im Regelwerk des zugrundeliegenden Index. Ein Link dorthin ist im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft legt ihren Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.



Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung der investierten Unternehmen erfolgt durch eine Betrachtung der Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Guidelines for Multinational Enterprises. Der zugrundeliegende Index enthält keine Unternehmen, welche die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze nicht einhalten und das Problem nicht angehen.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zuzuordnen sind. Dazu gehören etwa die Kernarbeitsnormen der ILO („International Labour Organization“) oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – und somit Themen wie Kinder- bzw. Zwangsarbeit.

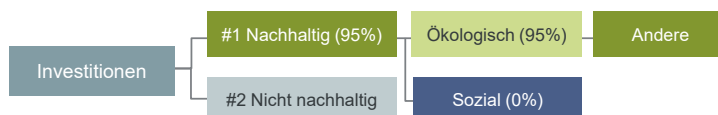
Die OECD-Leitsätze sind neben den ILO-Kernarbeitsnormen und dem UN Global Compact weltweit das wichtigste Instrument zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmensführung. Für Unternehmen bieten sie einen Verhaltenskodex bei Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern. Sie beschreiben, was von Unternehmen bei ihren weltweiten Aktivitäten im Umgang mit Gewerkschaften, im Umweltschutz, bei der Korruptionsbekämpfung oder der Wahrung von Verbraucherinteressen erwartet wird.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Davon werden mindestens 95% der Investitionen nach den im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie verwaltet und zielen damit auf das nachhaltige Investitionsziel ab (#1 Nachhaltig). Mindestens 95% der Investitionen* erfolgen demnach in nachhaltige Investitionen mit ökologischen Zielen (Ökologisch). Eine ausführliche Beschreibung der Investitionen, die unter nicht nachhaltige Investitionen fallen, deren Anlagezweck und der ökologische oder soziale Mindestschutz, der bei diesen Investitionen angewendet wird, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter ‚#2 Nicht nachhaltige Investitionen‘, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“. Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Daher beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0%.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

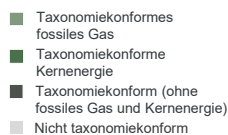
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



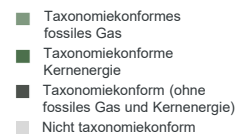
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? (Fortsetzung)

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt jeweils 0%.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel (nicht-taxonomiekonform) des Fonds beträgt 95%.

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds ist es, mittels Abbildung einer EU Climate Transition Benchmark die gewichtete CO2-Intensität des Portfolios gegenüber einem breiten Marktindex signifikant zu reduzieren.

Zudem muss der Index sicherstellen, dass die CO2-Intensität jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt. So wird dafür Sorge getragen, dass die CO2-Intensität einem Transitionspfad folgt, der mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens übereinstimmt.

Gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten vorzunehmen, die als taxonomiekonform gelten, ist nicht Teil der Anlagestrategie. Demnach verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem spezifischen Mindestwert für den Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind und investiert in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen potenziell:

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen.
- Investitionen in Zielfonds, die nicht exakt auf das nachhaltige Anlageziel des Fonds ausgerichtet sind.

Ein sozialer Mindestschutz wird bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wird. Zudem investiert IQAM nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

☒ Ja.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Für dieses Produkt wurde der iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select als Referenzwert bestimmt. Dieser erfüllt die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO₂-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt. Um die angestrebte Reduktion der CO₂-Intensität zu erreichen, erfolgt auf Index-Ebene im Rahmen der vierteljährlichen Indexanpassungen (jeweils im März, Juni, September, Dezember) eine Überwachung und Neugewichtung der im Index enthaltenen Wertpapiere.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den iSTOXX IQAM Europe CTB ESG Select nachzubilden. Durch die Verpflichtung des Fonds, den definierten Index zu replizieren, ist die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt? (Fortsetzung)

☒ Ja.

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex zum einen durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ beschriebenen ESG-Ausschlusskriterien.

Zum anderen werden die verbleibenden Indextitel unter Berücksichtigung von Carbon Risk Ratings in einem Optimierungsprozess umgewichtet. Diese Änderungen der Gewichte der einzelnen Unternehmen tragen dazu bei, dass die gewichtete CO₂-Intensität des Portfolios gegenüber der gewichteten CO₂-Intensität eines übergeordneten breiten Marktindex reduziert wird.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

<https://www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit/380-iqam-sri-equity-europe-climateshift>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.iqam.com/de/fonds/nachhaltigkeit/380-iqam-sri-equity-europe-climateshift>

IQAM Invest GmbH

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg

T +43 505 8686-0
F +43 505 8686-869

office@iqam.com
www.iqam.com

WISSEN SCHAFFT VERMÖGEN.